

Niederschrift

über die 22. Landwirtschafts- und Umweltausschuss am 29.01.2024

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 29.08.2023, 09.10.2023 und 27.11.2023
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9 Wärmeplanung und Wärmenetze im ländlichen Raum am Praxisbeispiel Südliches Anhalt, Petersberg und Zörbig
- Herausforderungen und Lösungsansätze der Grundversorgung im ländlichen Raum - Praxisbeispiel Supermarkt als Genossenschaft Tante Enso in Roitzsch
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, **Herr Hennicke**, eröffnet die 22. Sitzung und begrüßt die Gäste, die anwesenden Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter der Landkreisverwaltung. Er bittet darum, dass die jeweiligen Redner sich vor ihrem Redebeitrag mit Namen vorstellen.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Hennicke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es gab keine Einwände.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hennicke weist darauf hin, dass die Niederschriften vorliegen, aber den Ausschussmitgliedern noch nicht zugeschickt worden, daher entfallen die Tagesordnungspunkte 5 und 13. Die Tagesordnungspunkte 8 und 15 entfallen ebenfalls. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, daher kann der Tagesordnungspunkt geschlossen werden.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 29.08.2023, 09.10.2023 und 27.11.2023

entfällt

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

<u>Frau Danneberg</u> informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass zwei Stellen im Bereich Naturschutz erfolgreich besetzt wurden.

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

Punkt 8. Behandlung öffentlicher Vorlagen

entfällt

Punkt 9. Wärmeplanung und Wärmenetze im ländlichen Raum am Praxisbeispiel Südliches Anhalt, Petersberg und Zörbig

Herr Hennicke erteilt Frau Behr von der GP Joule das Wort.

Frau Behr stellt das Unternehmen GP Joule vor.

Diese Präsentation der GP Joule wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr Hennicke möchte wissen, wie die Chancen und Risiken aus kommunaler Sicht sowie die Akzeptanz der Bürger aussehen.

Dazu antwortet **Herr Breitschuh**, dass es ein Für und Wider bei den Bürgern gibt. So gibt es in mehreren Dörfern, darunter auch Werdershausen, Bürgerinitiativen, die mit den Windrädern nicht einverstanden sind. Auf der anderen Seite gibt es auch Dörfer im Südlichen Anhalt wie Trebbichau, Wörbzig, Quellendorf, wo es kaum Widerstand gegenüber den Windrädern gibt.

Herr Schneider, Ortsbürgermeister des Südlichen Anhalts fügt hinzu, dass 70 Prozent der Bevölkerung in Quellendorf von dem Wärmeprojekt überzeugt sind. Die 100 Prozent werden natürlich nie erreicht, da mittlerweile Häuser schon nach dem neuesten Standard gebaut worden oder sich Haushalte bereits selbst mit PV versorgt haben.

Herrn Heeg interessiert, wie viel die Kilowattstunde Heizenergie in Zukunft kosten wird. Darauf antwortet **Herr Breitschuh**, dass es sich bei den 27,7 Cent um den Brutto - Arbeitspreis handelt, zuzüglich 9,10 € der monatlichen Grundgebühr.

Frau Behr fügt noch hinzu, dass nicht mit Start des Projektes, sondern erst ab Baubeginn der Festpreis für 10 Jahre gilt. Danach greift die sogenannte Preisgleitklausel.

Herr Heeg fragt nach, was die Kilowattstunde Heizenergie kostet.

Herr Breitschuh antwortet, 12,2 Cent Brutto kostet die Kilowattstunde ohne monatliche Grundgebühr.

Frau Zerrenner erkundigt sich, nach der Flächengröße der PV - Anlage im Bereich Wehlau, sowie nach der Anzahl der Neuerrichtungen von Windrädern in der Region.

Herr Breitschuh erläutert dazu, dass für das Wehlau-Projekt 130 ha PV – Anlagen um eine Ortschaft geplant waren. Das Projekt wurde nicht realisiert, da nicht mehr als 20 ha pro Einzelanlage um eine Ortschaft gebaut werden dürfen. Jetzt sind 350 ha PV - Anlagen geplant, allerdings aufgeteilt in östlich der Bahn und westlich der Bahn. Die PV – Anlagen werden überwiegend im östlichen Teil errichtet, weil die Bodenqualität in diesem Bereich schlechter ist. Es sind 14 – 15 Windräder für das Südliche Anhalt geplant. Sie werden nach jetziger Planung an 4 verschiedenen Standorten erbaut. Die Standorte befinden sich nördlich und südlich von Gröbzig; Görzig / Prosigk sowie Weißandt-Gölzau / Radegast, wobei der Standort Weißandt-Gölzau / Radegast primär der Industrie-Stromversorgung dienen soll.

Herr Schildt erkundigt sich, nach der technischen Umsetzung der Zuführung von Elektroenergie bzw. Heißwasser in die Häuser.

Dazu erläutert **Herr Breitschuh**, dass es eine große Wärmestation pro Ortschaft geben soll. In den Stationen wird Strom in Heißwasser mit ca.75 - 80 °C umgewandelt und in den großen Speichern bis 2000 Kubikmeter gespeichert. Von da aus wird es über Stahlrohrleitungen zu jedem Haus geleitet.

Frau Zerrenner möchte wissen, wie es sich verhält, wenn ein Haus nur über Nachtspeicheröfen oder einem Kamin verfügt.

Herr Breitschuh antwortet dazu, dass dort das System nicht eingesetzt werden kann, ggf. andere Heizungsanlagen eingebaut werden müssten. Durch eine Grundförderung von 30% plus einer Schnelligkeitsförderung von 20% plus einer Sozialförderung von 20%, wäre es möglich mit 70% Förderung eine Heizung einbauen zu lassen.

Herr Hennicke bedankt sich bei Frau Behr und Herrn Breitschuh für die Präsentation.

Punkt 10. Herausforderungen und Lösungsansätze der Grundversorgung im ländlichen Raum - Praxisbeispiel Supermarkt als Genossenschaft Tante Enso in Roitzsch

Herr Hennicke erteilt Herrn Willer das Wort. **Herr Willer** bedankt sich für die Einladung und stellt sich kurz vor. **Herr Willer** stellt das Projekt Tante Enso – Supermarkt als Genossenschaft in der Gemeinde Roitzsch vor.

Frau Warmuth möchte wissen, wer für die Befüllung der Regale verantwortlich ist. Gibt es ein Angebotssystem (Werbeprospekte) bei Tante Enso.

Herr Willer antwortet, tagsüber ist der Tante Enso Markt durch Mitarbeiter besetzt. Die Mitarbeiter sind für das Auffüllen der Regale und das Kassieren zuständig. Werbung gibt es bei Enso nicht und auch die Preise bleiben immer gleich.

Herr Schneider ergänzt noch dazu, dass der Tante Enso Laden in Görzig sehr gut angenommen wurde. Vor allem die ältere Bevölkerung ist froh, dass es wieder einen Markt gibt.

Was nicht funktioniert, dass es in jedem kleineren Ort einen Enso Markt gibt.

Herr Hennicke fragt nach, wie die Bevölkerung für das Projekt gewonnen werden konnte. **Herr Willer** erläutert dazu, dass durch die Bürgerversammlung mit myEnso versucht wurde, das Projekt den Bürgern näherzubringen.

Herr Hennicke bedankt sich bei Herrn Willer für seine Ausführungen.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Olenicak erkundigt sich, nach dem Stand des Gnadenhofes in Burgkemnitz. Frau Danneberg antwortet, der Gemeinderat Muldestausee hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freizeit und Tierhaltung im OT Burgkemnitz der Gemeinde Muldestausee" mehrheitlich beschlossen. Mit der Erarbeitung der Planung und Verfahrensbetreuung des B-Planverfahrens und des Änderungsverfahrens zum FNP ist nach Abschluss der Städtebaulichen Verträge mit den Grundstückseigentümern ein qualifiziertes Stadtplanungsbüro zu beauftragen. Derzeit werden die Kosten des Verfahrens ermittelt.

Herr Breitschuh erfragt, wie es sich mit den Rückbaubürgschaften für die Umwallung verhält.

Frau Danneberg antwortet dazu, dass der Landkreis nicht dazu ermächtigt ist, eine Grenze einzuziehen. Die Bürgschaft geht nach BauGB. Es handelt sich um eine bauliche Rückbaubürgschaft. Das Bauordnungsamt rechnet nach den Vorschriften des Landes. Es besteht keine Möglichkeit auf die Bürgschaft zu verzichten.

Weitere Ausführungen seitens des FB 63 sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Herr Wolkenhaar möchte wissen, ob die Fundamente der Rückbauten von Windrädern vollständig zurückgebaut werden müssen.

Frau Danneberg erläutert dazu, dass die Anlagen vollständig zurückzubauen sind. Dies ist auch als Auflage in den Genehmigungsbescheiden so festgelegt.

Herr Lichte erfragt, ob die Eichen im Landschaftsschutzgebiet in Burgkemnitz überprüft werden.

Frau Danneberg antwortet auf die Frage, dass die Eichen im Landschaftsschutzgebiet seitens der Unteren Naturschutzbehörde überprüft worden.

Des Weiteren möchte **Herr Lichte** wissen, ob im angrenzenden Bereich des Schlosses Burgkemnitz die Caritas eine Baugenehmigung erhalten hat und mit dem Neubau beginnen darf.

Frau Danneberg antwortet, dass sie im Moment keine Auskunft geben kann, und die Beantwortung der Frage dann schriftlich erfolgen wird. **Anlage 3**

Herrn Lichte möchte wissen, wie es dem Bauprojekt am Radweg Blauer See weitergehen soll und es weiter ein Naturschutzgebiet bleiben soll.

Frau Danneberg antwortet, dass die Gemeinde Muldestausee Fördermittel für den Ausbau des Radweges erhalten hat. Im Rahmen der Baumaßnahme wurden die NSG Schilder abgebaut. Bei der Überwachung der Maßnahme wurden aus naturschutzrechtlicher Sicht Mängel festgestellt. Daraufhin erfolgte eine temporäre Bauunterbrechung durch die Gemeinde Muldestausee vom 23.10.2023 bis zur abschließenden naturschutzrechtlichen Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Das Bauprojekt wurde in zwei Teilabschnitte unterteilt. 1.Teilabschnitt Burgkemnitz-Blauer See als vorhandene asphaltierte Wegetrasse, der 2.Teilabschnitt entlang des Blauen Sees bis zum Postkabelweg. Für den 1. Teilabschnitt wurde eine Bauoptimierung besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Hier fanden in der 48. KW Schnittarbeiten statt. Diese wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Im 2. Teilabschnitt finden derzeitig keine weiteren Maßnahmen statt. Es wird ein Maßnahmenkonzept für die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes erarbeitet. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die entsprechenden Schilder wieder angebracht, da es sich weiterhin um ein Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet handelt.

Herr Hennicke informiert darüber, dass sich Bürger an die Firma Texplast gewendet haben, weil immer noch Plastikteile in der Umgebung liegen. Die Firma hat aber nicht reagiert. Herr Hennicke fragt nach, ob die Anfragen der Bürger vorliegen und in der Zwischenzeit beantwortet worden. Darf die Firma die Umgebung mit Plastikteilchen verschmutzen. Frau Danneberg antwortet dazu, dass der Fachbereich Vor-Ort war und es extrem verschmutzt war. Es wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet und eine Kehrmaschine zur Beräumung geschickt. Es wurde festgestellt, dass ein Fangnetz an einem Zaunelement beschädigt ist. Es soll umgehend ausgetauscht werden.

Es müssen noch weitere Maßnahmen getroffen werden, um die Verschmutzung weiter einzudämmen.

Herr Olenicak fragt, was mit den Fundamenten der Strommasten des ehemaligen Bergbaues geschieht.

Frau Danneberg erläutert dazu, dass dies ein bauordnungsrechtliches Problem ist. Es wird zum Fachbereich Bauordnung weitergeleitet. **Anlage 4**

gez. Christian Hennicke Vorsitzende/r des Landwirtschafts- und Umweltausschusses gez. Britta Streuber Protokollant/in